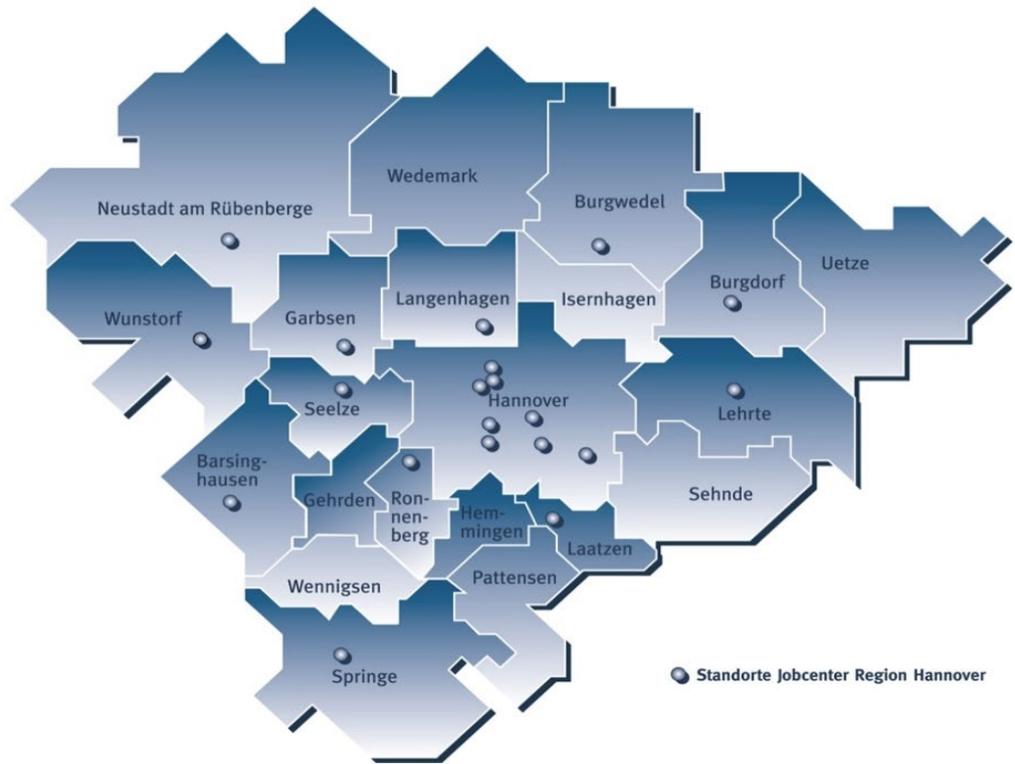


JOBCENTER KONKRET

Ausgabe April 2024



Jobcenter Region Hannover
Zahlen | Daten | Fakten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Übersicht für den "eiligen Leser"	1
2. Arbeitsmarkt für beide Rechtskreise im Überblick	2
a. Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen	2
b. Gemeldete Arbeitsstellen	3
c. Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen	3
3. Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	4
4. Bedarfsgemeinschaften	5
a. Veränderung zum Vorjahr	5
b. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder	5
c. Personen in Bedarfsgemeinschaften	5
d. Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6
5. Regelleistungsberechtigte	7
a. Veränderung zum Vorjahr	7
b. Regelleistungsberechtigte nach Verweildauern	7
6. Eckdaten je Gemeinde	8
a. Anteil der RLB, ELB, NEF und Arbeitslosen SGB II an der Gesamtbevölkerung	8
b. Arbeitslose je Gemeinde	9
c. Bedarfsgemeinschaften	9
7. Monetäre Leistungen	10
8. Maßnahmen und Förderungen	10
9. Frauenförderquote und Alleinerziehende	11
a. Zielförderquote und realisierte Frauenförderung im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt	11
b. Alleinerziehende	11
Glossar	12

Hinweis

Sofern nachfolgend aufgeführte Daten nicht explizit als hochgerechnete Zahlen gekennzeichnet sind, handelt es sich um revidierte Zahlen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

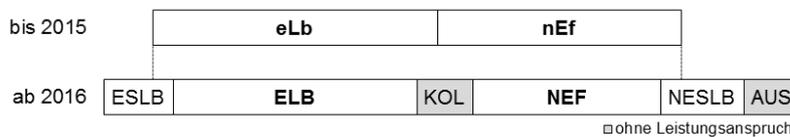
Bei Fragen oder Anmerkungen zur Jobcenter Konkret wenden Sie sich bitte an das Team Controlling:

Jobcenter-Region-Hannover.Controlling@jobcenter-ge.de

Methodische Hinweise - Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (ab 04/2016)

In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf)** unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Schematische Darstellung der Berichtssystematik



In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der **erwerbsfähigen (ELB)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)** sowie auf die **Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)** auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der **sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)** zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der **vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS)** - beispielsweise Altersrentner - wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.

Quelle: Statistik der BA

In der Jobcenter Konkret werden als Personengruppe hauptsächlich die Regelleistungsberechtigten (RLB) betrachtet. Diese beinhalten die neuen Personengruppen der erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF).

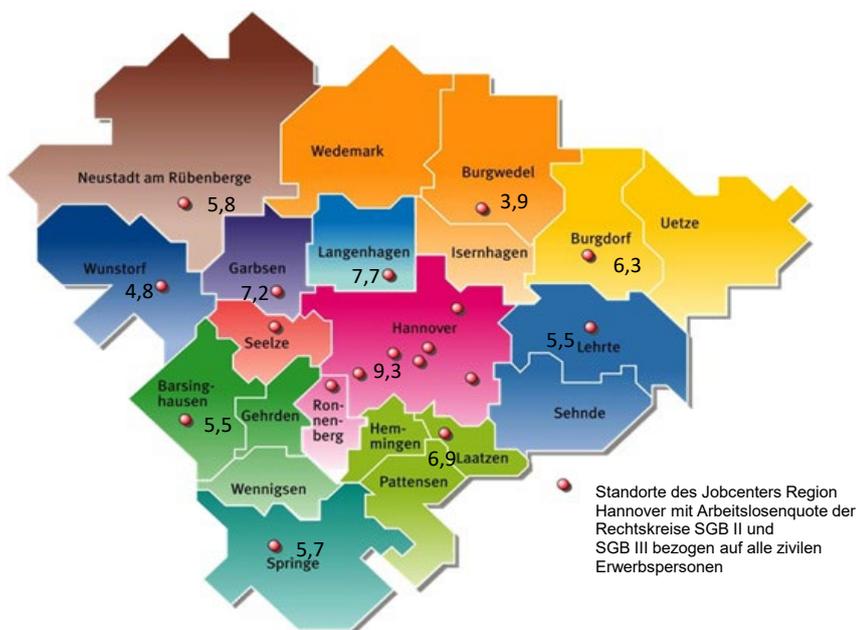
1. Übersicht für den "eiligen Leser"

Im Vergleich zum Vormonat März 2024 steigt der Bestand an Arbeitslosen leicht an.
Im revidierten Berichtsmonat Januar 2024 sinkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Im Vergleich zum Vormonat sind die Änderungen bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften marginal.

Jobcenter Region Hannover	Aktuell	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Seite
		absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6
Bestand Arbeitsuchende (SGB II)	60.855	141	0,2	-872	-1,4	4
Bestand Arbeitslose (SGB II)	37.379	258	0,7	1023	2,8	4
Bedarfsgemeinschaften*	57.364	184	0,3	-273	-0,5	9
Regelleistungsberechtigte*	110.447	392	0,4	-1.313	-1,2	8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	79.968	489	0,6	231	0,3	8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	30.479	-97	-0,3	-1.544	-4,8	8
Leistungen (AlgII, Sozialgeld, KdU und sonstige Leistungen)* - Gesamtbeträge in €	79.986.544	5.924.217	8,0	6.923.105	9,5	10
alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	10.120	-74	-0,7	-405	-3,8	11

* Hinweis: Dargestellt werden immer die aktuellen revidierten Daten.

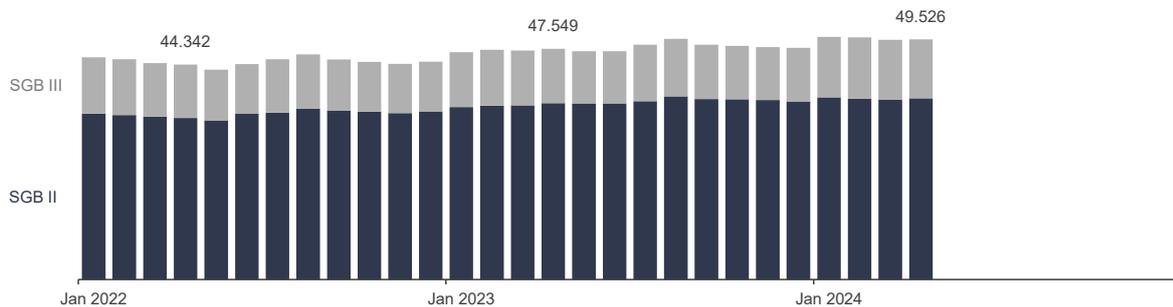
Die lokalen Arbeitslosenquoten im Überblick



2. Der Arbeitsmarkt über beide Rechtskreise im Überblick

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II steigt im Vergleich zum Vorjahr an (+2,8%). Nicht alle Kundengruppen entwickeln sich so wie das Gesamtergebnis. Ab 55-Jährige haben einen deutlicheren Zuwachs zu verzeichnen als die anderen Kundengruppen. Der Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen geht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiterhin zurück; der Bestand liegt ebenfalls unter Vorjahresniveau (s. S. 3).

a. Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen



Bestand an Arbeitslosen	Apr 2024	Veränderung gegenüber				Arbeitslosenquote ¹⁾		
		Vormonat		Vorjahresmonat		Apr 2024	Vormonat	Vorjahr
		absolut	in %	absolut	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	49.526	110	0,2	1.977	4,2	7,7	7,7	7,5
Männer	27.385	45	0,2	1.524	5,9	8,1	8,1	7,7
Frauen	22.141	65	0,3	453	2,1	7,3	7,3	7,2
15 bis unter 25 Jahre	4.065	-56	-1,4	95	2,4	6,2	6,3	6,2
15 bis unter 20 Jahre	799	-45	-5,3	-16	-2,0	5,1	5,4	5,8
50 Jahre und älter	15.962	12	0,1	762	5,0	7,2	7,2	6,9
55 Jahre und älter	10.970	64	0,6	831	8,2	7,7	7,6	7,3
Deutsche	27.444	100	0,4	1.139	4,3	5,1	5,0	4,9
Ausländer	22.082	10	0,0	838	3,9	21,8	21,8	22,3
Rechtskreis SGB III	12.147	-148	-1,2	954	8,5	1,9	1,9	1,8
Männer	7.319	-105	-1,4	856	13,2	2,2	2,2	1,9
Frauen	4.828	-43	-0,9	98	2,1	1,6	1,6	1,6
15 bis unter 25 Jahre	1.279	-28	-2,1	100	8,5	2,0	2,0	1,8
15 bis unter 20 Jahre	119	-11	-8,5	-6	-4,8	0,8	0,8	0,9
50 Jahre und älter	3.946	-87	-2,2	30	0,8	1,8	1,8	1,8
55 Jahre und älter	3.013	-24	-0,8	-9	-0,3	2,1	2,1	2,2
Deutsche	8.619	-110	-1,3	413	5,0	1,6	1,6	1,5
Ausländer	3.528	-38	-1,1	541	18,1	3,5	3,5	3,1
Rechtskreis SGB II	37.379	258	0,7	1.023	2,8	5,8	5,8	5,7
Männer	20.066	150	0,8	668	3,4	5,9	5,9	5,8
Frauen	17.313	108	0,6	355	2,1	5,7	5,7	5,6
15 bis unter 25 Jahre	2.786	-28	-1,0	-5	-0,2	4,3	4,3	4,4
15 bis unter 20 Jahre	680	-34	-4,8	-10	-1,4	4,4	4,6	4,9
50 Jahre und älter	12.016	99	0,8	732	6,5	5,4	5,4	5,2
55 Jahre und älter	7.957	88	1,1	840	11,8	5,6	5,5	5,2
Deutsche	18.825	210	1,1	726	4,0	3,5	3,4	3,3
Ausländer	18.554	48	0,3	297	1,6	18,3	18,3	19,1

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Quoten für ältere Arbeitslose beziehen sich stets auf Personen bis unter 65 Jahre. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen beider Rechtskreise, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt; Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, April 2024

b. Gemeldete Arbeitsstellen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, April 2024

Gemeldete Arbeitsstellen ²⁾	Apr 2024	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Zugang	1.683	-306	-15,4	-418	-19,9	7.718	-1.175	-13,2
dar. sofort zu besetzen	1.323	-100	-7,0	-194	-12,8	5.504	-797	-12,6
sozialversicherungspflichtig	1.673	-271	-13,9	-405	-19,5	7.618	-1.163	-13,2
dar. sofort zu besetzen	1.317	-70	-5,0	-189	-12,5	5.434	-799	-12,8
Bestand	9.493	-443	-4,5	-616	-6,1	9.759	-556	-5,4
dar. sofort zu besetzen	9.196	-257	-2,7	-400	-4,2	9.325	-387	-4,0
sozialversicherungspflichtig	9.373	-424	-4,3	-557	-5,6	9.635	-463	-4,6
dar. sofort zu besetzen	9.078	-244	-2,6	-349	-3,7	9.206	-302	-3,2
Abgang	2.139	236	12,4	-94	-4,2	8.022	-1.128	-12,3
dar. sozialversicherungspflichtige Stellen	2.112	239	12,8	-100	-4,5	7.929	-1.013	-11,3

1) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

2) Daten für das aktuelle Berichtsjahr und das Vorjahr einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

c. Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen



Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufssegmenten	Apr 24	Anteil an insgesamt	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat	
			Anzahl	in %	absolut	in %
1	2	3	4	5	6	
Arbeitslose	49.526	100	110	0,2	1.977	4,2
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	1.165	2,4	-40	-3,3	32	2,8
Fertigungsberufe	1.779	3,6	-50	-2,7	-50	-2,7
Fertigungstechnische Berufe	2.040	4,1	-13	-0,6	160	8,5
Bau- und Ausbauberufe	3.017	6,1	-48	-1,6	278	10,1
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	4.914	9,9	-19	-0,4	172	3,6
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	3.175	6,4	79	2,6	256	8,8
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	3.090	6,2	-20	-0,6	133	4,5
Handelsberufe	6.040	12,2	-5	-0,1	148	2,5
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	4.021	8,1	8	0,2	303	8,1
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	1.509	3,0	13	0,9	140	10,2
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	1.151	2,3	13	1,1	140	13,8
Sicherheitsberufe	2.468	5,0	37	1,5	252	11,4
Verkehrs- und Logistikberufe	8.516	17,2	58	0,7	343	4,2
Reinigungsberufe	5.417	10,9	22	0,4	-9	-0,2
Keine Angabe	1.224	2,5	75	6,5	-321	-20,8
Gemeldete Arbeitsstellen	9.493	100	-443	-4,5	-616	-6,1
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	115	1,2	-14	-10,9	-52	-31,1
Fertigungsberufe	475	5,0	-15	-3,1	-13	-2,7
Fertigungstechnische Berufe	1.320	13,9	-29	-2,1	120	10,0
Bau- und Ausbauberufe	829	8,7	-59	-6,6	-106	-11,3
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	415	4,4	-56	-11,9	-178	-30,0
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	943	9,9	-63	-6,3	-295	-23,8
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	701	7,4	-41	-5,5	-85	-10,8
Handelsberufe	934	9,8	-81	-8,0	-22	-2,3
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	573	6,0	-67	-10,5	-143	-20,0
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	664	7,0	-9	-1,3	-99	-13,0
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	427	4,5	21	5,2	58	15,7
Sicherheitsberufe	177	1,9	7	4,1	5	2,9
Verkehrs- und Logistikberufe	1.748	18,4	-11	-0,6	275	18,7
Reinigungsberufe	172	1,8	-26	-13,1	-81	-32,0
Keine Angabe	-	-	-	x	-	x

3. Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II an. Hier macht sich der Zugang weiterer geflüchteter Menschen bemerkbar.

Merkmale	Apr 2024	Mrz 2024	Feb 2024	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Apr 2023		Mrz 2023	Feb 2023	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	60.855	60.714	60.800	141	0,2	-872	-1,4	-1,4	-1,3	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	37.379	37.121	37.319	258	0,7	1.023	2,8	3,3	4,1	
Männer	20.066	19.916	19.926	150	0,8	668	3,4	3,4	3,3	
Frauen	17.313	17.205	17.393	108	0,6	355	2,1	3,2	4,9	
15 bis unter 25 Jahre	2.786	2.814	2.847	-28	-1,0	-5	-0,2	3,0	5,8	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	680	714	743	-34	-4,8	-10	-1,4	3,6	11,2	
50 Jahre und älter	12.016	11.917	11.882	99	0,8	732	6,5	7,3	7,4	
dar. 55 Jahre und älter	7.957	7.869	7.817	88	1,1	840	11,8	13,1	13,4	
Langzeitarbeitslose	20.177	20.081	20.044	96	0,5	859	4,4	4,5	3,8	
dar. 25 bis unter 55 Jahre	14.279	14.249	14.298	30	0,2	119	0,8	1,0	0,5	
dar. 55 Jahre und älter	5.380	5.300	5.209	80	1,5	748	16,1	16,1	15,3	
Schwerbehinderte Menschen	1.730	1.704	1.676	26	1,5	134	8,4	8,4	6,5	
Ausländer	18.554	18.506	18.799	48	0,3	297	1,6	3,0	5,1	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	4.646	4.364	4.740	282	6,5	121	2,7	0,6	-2,9	
dar. aus Erwerbstätigkeit	654	629	700	25	4,0	-22	-3,3	-5,3	-11,1	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.568	1.610	1.862	-42	-2,6	101	6,9	19,5	29,3	
15 bis unter 25 Jahre	627	625	666	2	0,3	-70	-10,0	-5,4	-11,0	
55 Jahre und älter	787	714	748	73	10,2	47	6,4	9,8	0,4	
seit Jahresbeginn	18.471	13.825	9.461	x	x	428	2,4	2,3	3,0	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	4.745	4.867	5.264	-122	-2,5	308	6,9	7,3	9,0	
dar. in Erwerbstätigkeit	994	873	870	121	13,9	104	11,7	5,2	3,3	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.489	1.729	1.847	-240	-13,9	93	6,7	11,8	12,9	
15 bis unter 25 Jahre	649	668	722	-19	-2,8	-10	-1,5	4,9	4,2	
55 Jahre und älter	804	776	901	28	3,6	119	17,4	14,0	30,0	
seit Jahresbeginn	18.960	14.215	9.348	x	x	1.580	9,1	9,8	11,2	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	5,8	5,8	5,8	x	x	x	5,7	5,6	5,6	
dar. Männer	5,9	5,9	5,9	x	x	x	5,8	5,7	5,7	
Frauen	5,7	5,7	5,7	x	x	x	5,6	5,5	5,5	
15 bis unter 25 Jahre	4,3	4,3	4,3	x	x	x	4,4	4,3	4,2	
15 bis unter 20 Jahre	4,4	4,6	4,8	x	x	x	4,9	4,9	4,8	
50 bis unter 65 Jahre	5,4	5,4	5,4	x	x	x	5,2	5,1	5,1	
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,5	5,5	x	x	x	5,2	5,1	5,0	
Ausländer	18,3	18,3	18,6	x	x	x	19,1	18,8	18,8	
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,3	6,2	6,2	x	x	x	6,1	6,1	6,1	
Unterbeschäftigung²⁾										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	40.933	40.786	41.114	147	0,4	-164	-0,4	-0,2	0,8	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	49.111	49.127	49.230	-16	-0,0	58	0,1	0,4	1,2	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	49.145	49.164	49.272	-19	-0,0	54	0,1	0,4	1,2	
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,5	7,5	x	x	x	7,6	7,6	7,5	
Leistungsberechtigte²⁾										
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	80.213	80.248	80.173	-35	0,0	-177	-0,2	0,0	0,0	
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	30.370	30.299	30.360	70	0,2	-1.572	-4,9	-5,3	-5,5	
Bedarfsgemeinschaften	57.551	57.543	57.532	7	0,0	-549	-0,9	-0,8	-0,7	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

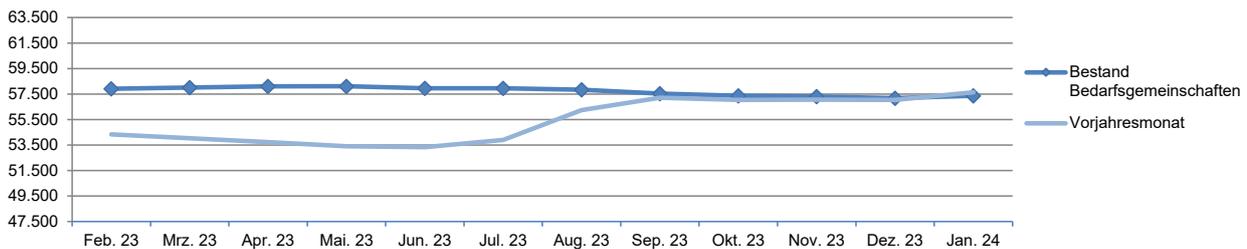
Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2024 bis April 2024.

4. Bedarfsgemeinschaften (BG)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt im Vergleich zum Vorjahr im aktuellen Berichtsmonat mit -0,5% leicht ab. Im Vergleich zum Vormonat bleibt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften annähernd stabil. Hinsichtlich der BG-Struktur zeigt sich im Vorjahresvergleich, dass nur die Anzahl der Single-BGs weiterhin ansteigt.

a. Veränderung zum Vorjahr



Merkmale	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand Bedarfsgemeinschaften	57.922	58.012	58.100	58.111	57.950	57.959	57.835	57.525	57.353	57.301	57.180	57.364
Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	6,6%	7,4%	8,1%	8,8%	8,7%	7,5%	2,8%	0,6%	0,5%	0,4%	0,2%	-0,5%
Vorjahresmonat	54.339	54.029	53.732	53.408	53.333	53.892	56.246	57.204	57.045	57.056	57.046	57.637

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Dauerauswertung, Bestand an Bedarfsgemeinschaften SGB II (BG) nach Gemeinden und BG-Typisierung, Hannover, Januar 2024

b. Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Jan 23	Dez 23	Jan 24	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften	57.637	57.180	57.364	184	0,3	-273	-0,5
dav.: Single-BG	31.312	31.687	31.832	145	0,5	520	1,7
Alleinerziehende-BG	10.593	10.253	10.184	-69	-0,7	-409	-3,9
Partner-BG ohne Kinder	4.821	4.701	4.744	43	0,9	-77	-1,6
Partner-BG mit Kindern	9.727	9.313	9.324	11	0,1	-403	-4,1
dav.: mit 1 Person	31.323	31.697	31.840	143	0,5	517	1,7
mit 2 Personen	10.198	9.727	9.754	27	0,3	-444	-4,4
mit 3 Personen	6.810	6.696	6.699	3	0,0	-111	-1,6
mit 4 Personen	4.743	4.596	4.596	0	0,0	-147	-3,1
mit 5 und mehr Personen	4.563	4.464	4.475	11	0,2	-88	-1,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

c. Personen in Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Jan 23	Dez 23	Jan 24	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	116.857	114.829	115.137	308	0,3	-1.720	-1,5
Regelleistungsberechtigte (RLB)	111.760	110.055	110.447	392	0,4	-1.313	-1,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	79.737	79.479	79.968	489	0,6	231	0,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	32.023	30.576	30.479	-97	-0,3	-1.544	-4,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

4. Bedarfsgemeinschaften

d. Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bleibt im Vorjahresvergleich annähernd gleich (+0,3%). Insbesondere bei den Untergruppen der Ausländer und der unter 25-Jährigen zeigt sich eine deutlichere Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Hier macht sich zum Einen der Zugang Geflüchteter bemerkbar, zum Anderen ist durch gehobene Einkommensgrenzen auch ein vermehrter Zugang bei den unter 25-Jährigen festzustellen.

Bestand	Jan 23	Dez 23	Jan 24	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	79.737	79.479	79.968	489	0,6	231	0,3
dav.: Männer	38.327	38.710	39.016	306	0,8	689	1,8
Frauen	41.410	40.769	40.952	183	0,4	-458	-1,1
dav.: Deutsche	38.187	37.354	37.605	251	0,7	-582	-1,5
Ausländer	41.550	42.125	42.363	238	0,6	813	2,0
dav.: Alleinerziehende	10.525	10.194	10.120	-74	-0,7	-405	-3,8
dar.: unter 25 Jahre	14.961	15.791	15.985	194	1,2	1.024	6,8
25 bis unter 55 Jahre	50.606	49.554	49.770	216	0,4	-836	-1,7
55 Jahre und älter	14.170	14.134	14.213	79	0,6	43	0,3
dar.: Erwerbstätige ELB ³⁾	17.994	18.253	18.266	13	0,1	272	1,5
mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	16.476	16.807	16.809	2	0,0	333	2,0
dar. mit Eink. bis z. Geringfügigkeitsgrenze	8.050	7.931	8.027	96	1,2	k.A.*	k.A.*
EK im Übergangsbereich	7.577	7.955	7.804	-151	-1,9	k.A.*	k.A.*
EK über dem Übergangsbereich	849	921	978	57	6,2	k.A.*	k.A.*
mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	1.662	1.577	1.585	8	0,5	-77	-4,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	32.023	30.576	30.479	-97	-0,3	-1.544	-4,8
dav.: Männlich	16.499	15.767	15.694	-73	-0,5	-805	-4,9
Weiblich	15.524	14.809	14.785	-24	-0,2	-739	-4,8
dav.: Deutsche	15.833	15.121	15.184	63	0,4	-649	-4,1
Ausländer	16.190	15.455	15.295	-160	-1,0	-895	-5,5
dav.: unter 3 Jahre	5.903	5.453	5.455	2	0,0	-448	-7,6
3 bis unter 6 Jahre	6.791	6.414	6.441	27	0,4	-350	-5,2
6 bis unter 15 Jahre	18.786	18.233	18.098	-135	-0,7	-688	-3,7

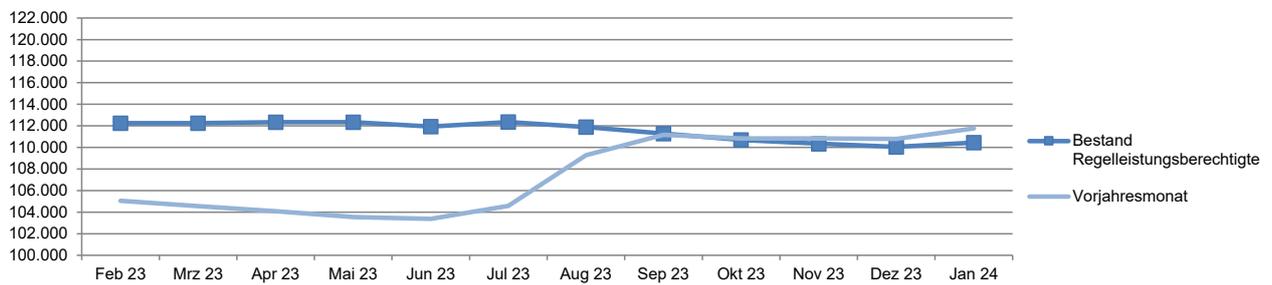
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

* Durch Verschiebung der Einkommensgrenzen ist aktuell kein Vorjahresvergleich möglich.

5. Regelleistungsberechtigte

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten sinkt mit -1,2% im Vergleich zum Vorjahr weiterhin ab.

a. Veränderung zum Vorjahr



Merkmale	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand Regelleistungsberechtigte	112.253	112.249	112.332	112.335	111.945	112.352	111.900	111.282	110.691	110.348	110.055	110.447
Veränderung zum Vorjahr	6,9%	7,4%	7,9%	8,5%	8,3%	7,4%	2,4%	0,1%	-0,1%	-0,4%	-0,7%	-1,2%
Vorjahresmonat	105.052	104.556	104.074	103.547	103.376	104.577	109.275	111.169	110.823	110.823	110.794	111.760

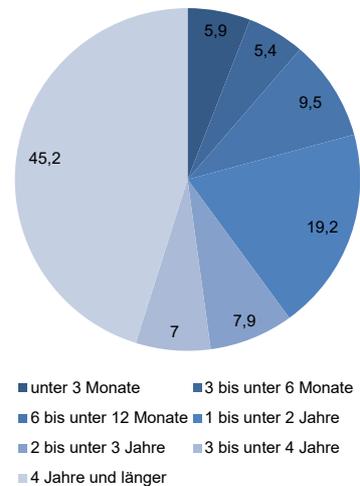
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

b. Regelleistungsberechtigte nach Verweildauern (in %)

Merkmale	Dez 22	Jun 23	Dez 23	Veränderung gegenüber letzter Erhebung		Veränderung gegenüber vorletzter Erhebung	
	2	3	3	absolut	in %	absolut	in %
				4	5	7	8
Anteil an Bestand nach bisheriger Verweildauer							
dav.: unter 3 Monate	7,1	5,9	5,9	0,0	0,0%	-1,2	-16,9%
dav.: 3 bis unter 6 Monate	12,3	6,4	5,4	-1,0	-15,6%	-6,9	-56,1%
dav.: 6 bis unter 12 Monate	7,2	15,8	9,5	-6,3	-39,9%	2,3	31,9%
dav.: 1 bis unter 2 Jahre	10,5	10,6	19,2	8,6	81,1%	8,7	82,9%
dav.: 2 bis unter 3 Jahre	9,0	8,2	7,9	-0,3	-3,7%	-1,1	-12,2%
dav.: 3 bis unter 4 Jahre	6,7	7,2	7	-0,2	-2,8%	0,3	4,5%
dav.: 4 Jahre und länger	47,1	45,8	45,2	-0,6	-1,3%	-1,9	-4,0%
Anteil an Abgang nach Verweildauer							
dav.: unter 3 Monate	13,7	12,2	12,5	0,3	2,5%	-1,2	-8,8%
dav.: 3 bis unter 6 Monate	20,5	13,1	10,5	-2,6	-19,8%	-10,0	-48,8%
dav.: 6 bis unter 12 Monate	11,8	22,5	14,6	-7,9	-35,1%	2,8	23,7%
dav.: 1 bis unter 2 Jahre	12,7	11,8	16,4	4,6	39,0%	3,7	29,1%
dav.: 2 bis unter 3 Jahre	9,6	6	7,5	1,5	25,0%	-2,1	-21,9%
dav.: 3 bis unter 4 Jahre	6,0	7	6,9	-0,1	-1,4%	0,9	15,0%
dav.: 4 Jahre und länger	25,7	27,3	31,7	4,4	16,1%	6,0	23,3%
Abgänge gesamt	3.574	3.197	3.196	-1	0,0%	-378	-10,6%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten (halbjährliche Veröffentlichung)

Anteil Bestand Leistungsempfänger nach bisheriger Verweildauer im Dezember 2023

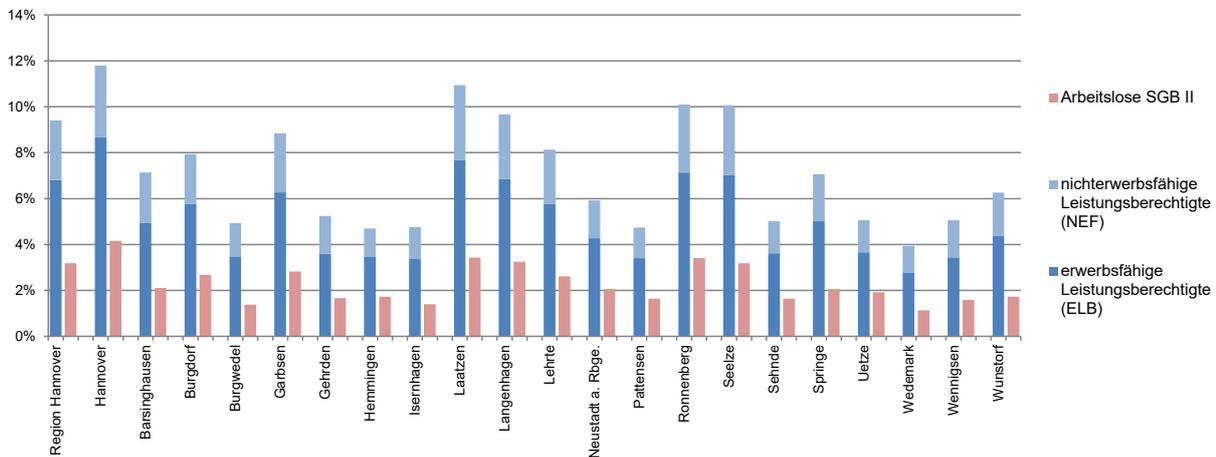


6. Eckdaten je Gemeinde

Die regionale Verteilung der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist generell nur geringen Schwankungen unterworfen. In der Region Hannover sind aktuell ca. 9,4% der Einwohner im Regelleistungsbereich, 6,8% sind erwerbsfähige und 2,6% sind nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte. Als Arbeitslose im Rechtskreis SGB II sind 3,2% zu verzeichnen.

a. Anteil der RLB, ELB, NEF und Arbeitslosen SGB II an der Gesamtbevölkerung

Überblick einzelner Merkmale in den Gemeinden in Prozent



Merkmale	Einwohner	Jan 24						Apr 24	
		RLB		ELB		NEF		Arbeitslose SGB II	in %*
		2	3	4	5	6	7		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Region Hannover	1.173.891	110.447	9,4%	79.968	6,8%	30.479	2,6%	37.379	3,2%
Hannover	545.045	64.334	11,8%	47.297	8,7%	17.037	3,1%	22.637	4,2%
Barsinghausen	35.156	2.510	7,1%	1.740	4,9%	770	2,2%	741	2,1%
Burgdorf	31.287	2.486	7,9%	1.804	5,8%	682	2,2%	837	2,7%
Burgwedel	20.506	1.011	4,9%	714	3,5%	297	1,4%	283	1,4%
Garbsen	61.349	5.423	8,8%	3.850	6,3%	1.573	2,6%	1.730	2,8%
Gehrden	15.426	809	5,2%	553	3,6%	256	1,7%	256	1,7%
Hemmingen	18.870	886	4,7%	656	3,5%	230	1,2%	325	1,7%
Isernhagen	24.563	1.169	4,8%	827	3,4%	342	1,4%	343	1,4%
Laatzen	42.675	4.671	10,9%	3.281	7,7%	1.390	3,3%	1.462	3,4%
Langenhagen	55.367	5.348	9,7%	3.800	6,9%	1.548	2,8%	1.799	3,2%
Lehrte	44.823	3.643	8,1%	2.580	5,8%	1.063	2,4%	1.172	2,6%
Neustadt a. Rbge.	45.262	2.679	5,9%	1.935	4,3%	744	1,6%	933	2,1%
Pattensen	14.790	700	4,7%	504	3,4%	196	1,3%	242	1,6%
Ronnenberg	24.570	2.481	10,1%	1.753	7,1%	728	3,0%	836	3,4%
Seelze	34.742	3.496	10,1%	2.441	7,0%	1.055	3,0%	1.106	3,2%
Sehnde	24.157	1.212	5,0%	873	3,6%	339	1,4%	397	1,6%
Springe	29.113	2.056	7,1%	1.459	5,0%	597	2,1%	598	2,1%
Uetze	20.471	1.034	5,1%	749	3,7%	285	1,4%	393	1,9%
Wedemark	29.814	1.172	3,9%	831	2,8%	341	1,1%	337	1,1%
Wennigsen	14.216	718	5,1%	489	3,4%	229	1,6%	226	1,6%
Wunstorf	41.689	2.609	6,3%	1.832	4,4%	777	1,9%	726	1,7%

* Hinweis: Dieser Anteil ist nicht vergleichbar mit der statistischen Arbeitslosenquote (Grundlage: erwerbsfähige Personen)

** es werden die aktuellsten Daten des jeweiligen Merkmals dargestellt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit ; Einwohner: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 31.12.2022

6. Eckdaten je Gemeinde

b. Arbeitslose SGB II je Gemeinde

Merkmale	Apr 23	Mrz 24	Apr 24	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Region Hannover	36.356	37.121	37.379	258	0,7%	1.023	2,8%
Hannover	21.813	22.475	22.637	162	0,7%	824	3,8%
Barsinghausen	693	725	741	16	2,2%	48	7,1%
Burgdorf	828	831	837	6	0,7%	9	1,1%
Burgwedel	286	296	283	-13	-4,4%	-3	-1,0%
Garbsen	1.674	1.691	1.730	39	2,3%	56	3,4%
Gehrden	237	236	256	20	8,5%	19	8,8%
Hemmingen	313	326	325	-1	-0,3%	12	3,8%
Isernhagen	356	350	343	-7	-2,0%	-13	-3,6%
Laatzen	1.508	1.451	1.462	11	0,8%	-46	-3,1%
Langenhagen	1.627	1.783	1.799	16	0,9%	172	10,7%
Lehrte	1.151	1.158	1.172	14	1,2%	21	1,8%
Neustadt a. Rbge.	925	934	933	-1	-0,1%	8	0,9%
Pattensen	216	252	242	-10	-4,0%	26	11,5%
Ronnenberg	775	819	836	17	2,1%	61	8,0%
Seelze	1.160	1.147	1.106	-41	-3,6%	-54	-4,5%
Sehnde	408	369	397	28	7,6%	-11	-2,9%
Springe	620	594	598	4	0,7%	-22	-3,6%
Uetze	449	387	393	6	1,6%	-56	-12,6%
Wedemark	369	331	337	6	1,8%	-32	-8,8%
Wennigsen	184	215	226	11	5,1%	42	24,3%
Wunstorf	764	751	726	-25	-3,3%	-38	-4,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

c. Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Jan 23	Dez 23	Jan 24	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Region Hannover	57.637	57.180	57.364	184	0,3%	-273	-0,5%
Hannover	34.731	34.651	34.736	85	0,2%	5	0,0%
Barsinghausen	1.215	1.224	1.221	-3	-0,2%	6	0,5%
Burgdorf	1.301	1.263	1.263	0	0,0%	-38	-2,9%
Burgwedel	495	465	471	6	1,3%	-24	-4,8%
Garbsen	2.704	2.637	2.664	27	1,0%	-40	-1,5%
Gehrden	393	381	378	-3	-0,8%	-15	-3,8%
Hemmingen	509	494	499	5	1,0%	-10	-2,0%
Isernhagen	537	564	570	6	1,1%	33	6,1%
Laatzen	2.338	2.224	2.208	-16	-0,7%	-130	-5,6%
Langenhagen	2.567	2.604	2.620	16	0,6%	53	2,1%
Lehrte	1.775	1.772	1.792	20	1,1%	17	1,0%
Neustadt a. Rbge.	1.359	1.344	1.342	-2	-0,1%	-17	-1,3%
Pattensen	345	331	338	7	2,1%	-7	-2,0%
Ronnenberg	1.234	1.182	1.186	4	0,3%	-48	-3,9%
Seelze	1.779	1.724	1.716	-8	-0,5%	-63	-3,5%
Sehnde	616	597	589	-8	-1,3%	-27	-4,4%
Springe	980	991	1.018	27	2,7%	38	3,9%
Uetze	584	521	531	10	1,9%	-53	-9,1%
Wedemark	636	585	593	8	1,4%	-43	-6,8%
Wennigsen	318	336	335	-1	-0,3%	17	5,3%
Wunstorf	1.221	1.290	1.294	4	0,3%	73	6,0%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7. Monetäre Leistungen

Bei der Betrachtung der Leistungen fällt auf, dass die prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr bei allen Leistungsarten ansteigt. Aus der Veränderung ergibt sich im aktuellen Berichtsmonat eine Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 6,9 Mio. €.

Merkmale	Jan 23	Dez 23	Jan 24	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Leistungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft sowie sonstige Leistungen in €							
Gesamtbeiträge	73.063.439	74.062.327	79.986.544	5.924.217	8,0%	6.923.105	9,5%
dav.: Gesamtregelleistung (Regelbed. ELB+NEF+MB+KdU)	61.172.955	62.219.901	67.565.113	5.345.212	8,6%	6.392.159	10,4%
dar. Regelbedarf ELB	27.914.874	27.868.695	32.132.668	4.263.974	15,3%	4.217.795	15,1%
dar. Regelbedarf NEF	2.060.435	1.792.262	2.532.053	739.791	41,3%	471.618	22,9%
dar. Mehrbedarfe	1.623.654	1.578.609	1.777.028	198.419	12,6%	153.374	9,4%
dar. Kosten der Unterkunft (KdU)	29.573.993	30.980.335	31.123.364	143.029	0,5%	1.549.371	5,2%
dar. laufende KdU	28.977.955	30.588.287	30.700.099	111.812	0,4%	1.722.144	5,9%
dav.: Sozialversicherungsleistungen	11.032.035	11.197.046	11.787.694	590.649	5,3%	755.659	6,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

8. Maßnahmen und Förderungen

Auch für das Berichtsjahr 2024 steht dem Jobcenter Region Hannover Budget für die bedarfsgerechte Förderung von Kundinnen und Kunden zur Verfügung. So kann das Jobcenter auch in 2024 seinen Kundinnen und Kunden weiterhin ein vielfältiges Angebot arbeitsmarktpolitischer Instrumente bieten.

Merkmale	Gesamt-eintritte 2023	Jan 24		
		Eintritte isoliert	Eintritte kumuliert	Bestände
		1	2	3
Jobcenter Region Hannover gesamt				
Insgesamt	18.107	1.412	1.412	6.839
Vermittlungsbudget (VB)	2.376	166	166	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)	8.484	601	601	2.278
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	1.294	65	65	40
Maßnahme bei einem Träger	7.181	535	535	2.238
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	285	76	76	99
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	2.062	123	123	1.068
Eingliederungszuschuss (EGZ)	461	30	30	202
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	727	51	51	411
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	34	4	4	41
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen 2)	138	12	12	168
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	168	9	9	32
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	*
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	1.343	141	141	557
Teilhabe am Arbeitsmarkt 1)	164	13	13	941
Außerbetriebliche Berufsausbildung	104	*	*	186
Einstiegsqualifizierung	9	3	3	9
Freie Förderung SGB II	113	20	20	56
Bürgergeldbonus 4)	1.526	145	145	713

* Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

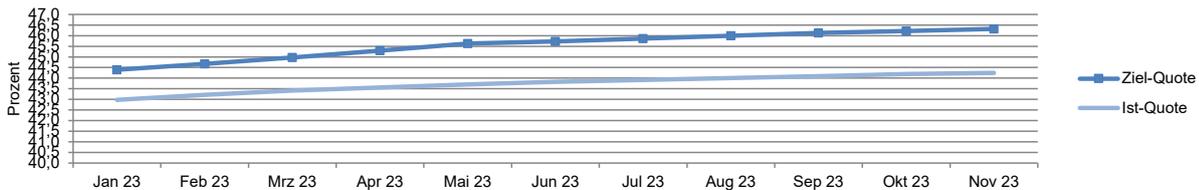
Hinweis: aus statistischen Gründen können Größen unter 3 nicht erfasst werden. In diesen Fällen wird 0 (-) ausgewiesen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Aktuelle Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik für Jobcenter, Januar 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

9. Frauenförderquote und Alleinerziehende

a. Zielförderquote und realisierte Frauenförderung im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt

Der Anteil der geförderten Frauen befindet sich derzeit unter der Zielquote. Wie an der steten Steigerung der Frauenförderquote erkennbar ist, ist der Chancenausgleich am Arbeitsmarkt weiterhin eines der Kernziele des Jobcenters Region Hannover.



Merkmale	Datenstand	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24
	Berichtszeitraum	Feb 22 - Jan 23	Mrz 22 - Feb 23	Apr 22 - Mrz 23	Mai 22 - Apr 23	Jun 22 - Mai 23	Jul 22 - Jun 23	Aug 22 - Jul 23	Sep 22 - Aug 23	Okt 22 - Sep 23	Nov 22 - Okt 23	Dez 22 - Nov 23	Jan 23 - Dez 23	Feb 23 - Jan 24
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Förderungen														
Ziel-Quote		44,4	44,7	45,0	45,3	45,6	45,7	45,9	46,0	46,1	46,2	46,3	46,4	46,4
Geförderte Frauen		2.880	2.892	2.899	2.897	2.893	2.886	2.879	2.881	2.886	2.890	2.886	2.884	2.875
Ist-Quote		43,0	43,2	43,4	43,6	43,7	43,8	43,9	44,0	44,1	44,2	44,2	44,3	44,3
Abweichung		-1,4	-1,5	-1,6	-1,7	-1,9	-1,9	-1,9	-2,0	-2,0	-2,0	-2,1	-2,1	-2,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB II, Arbeitsgemeinschaft Region Hannover, April 2024

b. Alleinerziehende

Die Zahl der erwerbsfähigen Alleinerziehenden sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Dies korrespondiert mit den Veränderungen bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender. Die Verbesserung der Betreuungssituation kann für Alleinerziehende deutlich zur Chancenverbesserung am Arbeitsmarkt beitragen.

Merkmale	Jan 23	Dez 23	Jan 24	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbsfähige Alleinerziehende							
Insgesamt	10.525	10.194	10.120	-74	-0,7%	-405	-3,8%
dav. 15 bis unter 25 Jahre	514	527	516	-11	-2,1%	2	0,4%
25 bis unter 50 Jahre	9.103	8.766	8.711	-55	-0,6%	-392	-4,3%
50 Jahre und älter	908	901	893	-8	-0,9%	-15	-1,7%
dar. Ausländer	5.593	5.437	5.392	-45	-0,8%	-201	-3,6%
arbeitslos	4.342	4.442	4.504	62	1,4%	162	3,7%
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	2.389	2.228	2.219	-9	-0,4%	-170	-7,1%
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften							
Insgesamt	10.593	10.253	10.184	-69	-0,7%	-409	-3,9%
dav. mit 1 Kind	5.632	5.393	5.386	-7	-0,1%	-246	-4,4%
mit 2 Kindern	3.313	3.206	3.139	-67	-2,1%	-174	-5,3%
mit 3 und mehr Kindern	1.648	1.654	1.659	5	0,3%	11	0,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Glossar

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit/Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit/Jobcenter gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitsurlaubspflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosenquoten zeigen die Unterauslastung des Kräfteangebots in Prozent an. Sie werden errechnet als Anteil der bei den Agenturen für Arbeit registrierten Arbeitslosen an

- den **abhängigen zivilen Erwerbspersonen** (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) bzw.
- **allen zivilen Erwerbspersonen** (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner /-indes erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,
 - der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in,
 - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder), eine sog. bedingte Einstandspflicht. Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

Bis zum 31.03.2011 wurden ELB als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

Als **Ausländer** gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sind. Dazu gehören jedoch nicht die Staatenlosen und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, diese erscheinen dann ausschließlich in der Gesamtzahl bzw. werden separat ausgewiesen.

Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Leistung / Leistungsgewährung umfasst alle Arbeiten und Tätigkeiten einschließlich der Information und Beratung der Kunden, die im Zusammenhang mit der Geltendmachung, Prüfung, Feststellung und Zahlbarmachung aller Ansprüche auf Leistungen zur finanziellen Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 – 29 SGB II) sowie zur Eingliederung in Arbeit - sofern es sich um Leistungen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 77 ff SGB III, Einstiegsgeld nach § 29 SGB II handelt - anfallen und erforderlich sind (bspw. Antragsausgabe, Antragsannahme, Sachverhaltsermittlung, rechtliche Prüfung, Entscheidung, technische Umsetzung, Bescheiderteilung, Auskünfte persönlich und telefonisch etc.).

Dazu gehören auch die Prüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche, die Bescheidung und technische Umsetzung von Sanktionen nach dem SGB II sowie die Erledigung von Bestandsarbeiten (Anfragen, Auskunftersuchen berechtigter Dritter, Sozialversicherung der Leistungsempfänger, Auskünfte an Kunden) und die leistungsrechtliche Auswertung und Bearbeitung aller eingetretenen Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der eLb und der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Mitglieder der BG (Anrechnung von Einkommen, Aufhebungs- und Erstattungsverfahren, etc.)

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a.F., entfallen ab 1. Januar 2011).

Als **arbeitslose junge Erwachsene (U25)** gelten Arbeitslose, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zugang in Hilfebedürftigkeit ist eine Fallzahl, die alle erstmaligen oder erneuten Antragsteller bei dem Jobcenter in einer Periode ausweist.

Abgang aus Hilfebedürftigkeit ist eine Fallzahl, die alle Abmeldungen aus Leistungsbezug bei dem Jobcenter in einer Periode ausweist.

Glossar

Beim **Sozialgeld** handelt es sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner (im Regelfall minderjährige Kinder unter 15 Jahren), die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 SGB II). Sie setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden **Leistungen für die Unterkunft und Heizung** der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).

Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.

Bis zum 31.12.2010 wurden auch Beiträge zur Rentenversicherung übernommen.

Als **sonstige Leistungen** werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Diese sind:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt

Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu den sonstigen Leistungen.

Markt und Integration (MuI)

Die Unterstützung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Eingliederung in Arbeit (§ 1 Abs. 2 SGB II) durch das Jobcenter erfolgt zum einen durch die Benennung eines persönlichen Ansprechpartners und zum anderen durch ein breites Spektrum von Eingliederungsleistungen (§ 14 SGB II), die im Einzelfall erforderlich sind. Der persönliche Ansprechpartner verzahnt Beratung, Vermittlung, Qualifizierungsangebote, Zielgruppenprogramme, Schuldnerberatung und weitere sozialintegrative Leistungen. Im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung erarbeitet er mit dem Leistungsberechtigten eine Eingliederungsstrategie, die die erforderliche Eigeninitiative und die Unterstützung durch das Jobcenter umfasst.

In § 16 SGB II sind die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die auf der Grundlage des SGB III erbracht werden, definiert.

In § 16a SGB II werden die weiteren Leistungen wie Schuldnerberatung, Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die psychosoziale Betreuung und Suchtberatung aufgeführt.

In § 16d SGB II wird das Instrumentarium der Arbeitsgelegenheit beschrieben.